



ACHTUNG!

Dieser Erhebungsbogen ist spätestens zwei Wochen nach Fertigstellung des Bauvorhabens der Stadtgemeinde ausgefüllt zu retournieren.
Erläuterungen siehe Seite 3!

Erhebungsbogen für die Bemessung der Kanaleinmündungsabgabe (Regenwasser)

RW

1) Grundstück: Nr.:, EZ:, KG:
Anschrift:
Anschlussverpflichtung: Verpflichtungs - Baubescheid vom:

2) Liegenschaftseigentümer:
Bauwerkseigentümer:
Bauwerber:

3) Wurde bereits für die Liegenschaft eine Regenwassereinmündungsabgabe entrichtet?
(ja-nein) In welcher Höhe?: € Wann:

4) Gesamtfläche der Liegenschaft: m²
Unbebaute Fläche der Liegenschaft: m²

5) Wieviele Gebäude befinden sich auf der Liegenschaft?

Diese Gebäude werden wie folgt genutzt:

I. Gebäude:

Die bebaute Fläche dieses Gebäudes beträgt: m²

Bewilligungsbescheid (Behörde, Aktenzahl, Datum):

	existent	Kanalanschluss vorhanden	Geschoßfläche in m ²
Kellergeschoß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erdgeschoß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1. Stock	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. Stock	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. Stock	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4. Stock	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dachgeschoß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Summe der angeschlossenen Geschoßflächen:			

II. Gebäude:

Die bebaute Fläche dieses Gebäudes beträgt: m²

Bewilligungsbescheid (Behörde, Aktenzahl, Datum):

	existent	Kanalanschluss vorhanden	Geschoßfläche in m ²
Kellergeschoß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erdgeschoß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1. Stock	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. Stock	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. Stock	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4. Stock	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dachgeschoß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Summe der angeschlossenen Geschoßflächen:			

III. Gebäude:

Die bebaute Fläche dieses Gebäudes beträgt: m²

Bewilligungsbescheid (Behörde, Aktenzahl, Datum):

	existent	Kanalanschluss vorhanden	Geschoßfläche in m ²
Kellergeschoß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erdgeschoß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1. Stock	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. Stock	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. Stock	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4. Stock	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dachgeschoß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Summe der angeschlossenen Geschoßflächen:			

IV. Gebäude:

Die bebaute Fläche dieses Gebäudes beträgt: m²

Bewilligungsbescheid (Behörde, Aktenzahl, Datum):

	existent	Kanalanschluss vorhanden	Geschoßfläche in m ²
Kellergeschoß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erdgeschoß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1. Stock	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. Stock	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. Stock	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4. Stock	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dachgeschoß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Summe der angeschlossenen Geschoßflächen:			

6) Sonstige Vermerke oder Wünsche (bei Ablehnung des Kanalanschlusses → Begründung):

.....

.....

.....

.....

Ich erkläre, die vorstehenden Angaben richtig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Datum:	Unterschrift:
.....

Erläuterungen

Bei der Möglichkeit der Auswahl () ist Zutreffendes anzukreuzen.

Geschoßfläche ist die sich aus den äußersten Begrenzungen jedes Geschoßes ergebende Fläche.

Unter "bebauter Fläche" wird jene Fläche verstanden, die sich bei lotrechter Projektion des größten äußersten Umrisses des Gebäudes auf eine Ebene ergibt.

Als unverbaute Grundfläche ist die gesamte Grundfläche anzugeben, die an die verbaute Fläche anschließt und demselben Liegenschaftseigentümer gehört.

Zu dem Überbegriff „Gebäude“ zählen: Wohngebäude, Garage, Stall, Schuppen, usw.

In der Lageskizze sind die Zweckbestimmungen, das Ausmaß der Objekte und das Ausmaß der unverbauten Fläche anzuführen. Anzuschließende Objekte sind in der Skizze mit einem deutlichen Kreuz (+) zu bezeichnen, bei einer Mehrzahl von Geschossen ist deren Zahl beizusetzen (zb. + 2). Nicht anzuschließende Objekte sind mit dem Zeichen Null (0) zu bezeichnen.

Veränderungen in den Gegebenheiten, auf die sich die hier gemachten Angaben beziehen, sind binnen zwei Wochen nach Eintritt, bzw. nach Bekanntwerden derselben dem Bürgermeister schriftlich anzuzeigen (§ 13 NÖ Kanalgesetz 1977). Wer die Veränderungsanzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß § 15. Abs. 1 lit. d NÖ Kanalgesetz 1977.

Beilage zum Erhebungsbogen (Kanal):

Lageskizze der Liegenschaft

Liegenschaftsadresse:

Datum:

.....

Unterschrift:

.....